



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2026

I.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.12.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung des Schulverbandes Pförring samt ihren Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Schulverbandes Pförring für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 11.02.2026 bis 11.03.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer 1.1, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BayschFG), Art. 27 Abs. 1 Gesetz der Kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 1.628.320,00 €

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 25.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE49721608180001807072

BIC

GENODEF1INP



§ 4

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Aufgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.222.820,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 25.000,00 € festgesetzt.
- (3) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 319 Verbandsschülerinnen und –schüler festgesetzt.
- (4) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschülerin bzw. –schüler auf 3.833,292 € festgesetzt.
- (5) Eine Investitionsumlage beträgt je Verbandsschülerin bzw. –schüler 78,370 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pförring, den 10.02.2026
SCHULVERBAND PFÖRRING

gez.
Müller
1. Schulverbandsvorsitzender

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE49721608180001807072

BIC

GENODEF1INP